

Niederschrift

über eine Sitzung des

Gemeinderates Lalling

Sitzungstag: **20.03.2019**

Sitzungsort: **Lalling**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Streicher Josef

Gemeinderäte:

Cruchten Rudolf

Klein Georg

Oswald Michael

Süß Alois

Reitberger Michael

Hüttinger Ludwig

Appl Klaus

Lallinger Friedrich

Weber Reinhold

Wenig Michael

Spannmacher Josef

Lang Thomas

Schriftführer:

Hunger Manfred

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlußfähig Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

2. Baugesuche

Folgenden Baugesuchen stimmt der Gemeinderat zu:

- a) Lendner Benjamin – Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Euschertsfurth

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- b) Jacob Robert – Abriss einer bestehenden Doppelgarage und Errichtung einer Maschinenhalle in Gerholling

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- c) Weber Michael – Bau einer Rückhalteeinrichtung für eine Biogasanlage in Kaußing

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

- d) Grundschulverband Lalling - Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

Bürgermeister Streicher informiert über die Auflagen, die im Rahmen der Begehung durch den Brandschutzbeauftragten sowie aus der Besprechung mit dem Landratsamt Deggendorf hervorgegangen sind.

Ein Teil der Kosten wird über das Förderprogramm KIP-S mit 90 % gefördert. Für die restliche Eigenbeteiligung der Gemeinde wird versucht, FAG-Mittel mit einer Förderquote von 50 % zu erhalten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Projekt „Gasthof zur Post“, Änderung des Raumprogramms

Bürgermeister Streicher informiert über ein Gespräch mit dem Kreisbaumeister zum Thema „Bürgersaal beim Gasthof zur Post“. Aufgrund der tatsächlich zu nutzenden Fläche soll in den Bauantragsunterlagen von einer realistischen Sitzplatzanzahl ausgegangen werden.

Da 350 Besucher untergebracht werden können, ist von der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) auszugehen. Der Gemeinderat erklärt das Einvernehmen zu den Austauschplänen.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

4. Abschlussbericht ISEK; Maßnahmen 2019 / 2020

Bürgermeister Streicher informiert, dass seitens der Fachstellen und der Fachstellenbeteiligung und der Bürgerbeteiligung keine weiteren Vorschläge oder Einwendungen eingegangen sind.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, noch den Nussbaumweg, die Beleuchtung des Kurparkareals sowie Fußwege im Bereich des Ortskerns Lalling aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Abschlussbericht des ISEK einschließlich der Maßnahmen, Kosten- und Finanzierungsübersicht nach Maßgabe der vorgenommenen Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

5. Erlass einer Sanierungssatzung

Seitens der Verwaltung wird darüber informiert, dass Voraussetzung für die Förderung von Maßnahmen im Ortskernbereich der Erlass einer Sanierungssatzung sowie die Festlegung eines Sanierungsgebiets ist.

Die im Sanierungsgebiet „Ortskern Lalling“ vorgesehenen Maßnahmen liegen ganz überwiegend im öffentlichen Bereich. Es handelt sich u. a. um die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsbereiche, die Attraktivierung des Dorfplatzes, die Sanierung und Neuordnung des Leerstands „Gasthof zur Post“, das Kurparkareal.

Gestalterische Maßnahmen im Privatbereich sollen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Die vorgesehenen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen bewirken keine erheblichen Bodenwertsteigerungen. Ordnungsmaßnahmen, die den Bodenwert gegebenenfalls steigern, sind nur in geringem Umfang vorgesehen. Soweit straßenbauliche Verbesserungsmaßnahmen geplant sind, wäre vor der Änderung des KAG mit Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Kostenumlegung geprüft worden. Eine Prüfung beschränkt sich jetzt im Hinblick auf das etwaige Vorliegen einer Ersterschließung, die dann zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen führt.

Zusätzliche soziale und kulturelle Infrastruktureinrichtungen sollen in leerstehenden öffentlichen Gebäuden untergebracht werden. Gleiches gilt für die Erhöhung des Versorgungsangebotes mit regionalen Produkten im räumlichen Zusammenhang mit der Tourist-Info.

Seitens der Verwaltung wird auf einen steuerrechtlichen Aspekt hingewiesen, wonach bei privaten Sanierungen und Modernisierungsmaßnahmen im Jahr der Durchführung sowie in den folgenden 7 Jahren jeweils bis zu 9 % und in den darauf folgenden 4 Jahren bis zu 7 % der Herstellungskosten abgesetzt werden können.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Sanierungssatzung und beschließt ebenfalls das dazugehörige Sanierungsgebiet lt. Lageplänen.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

6. Ergänzungssatzung „Kapfing IV“, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf wird zur Kenntnis genommen.

Nachfolgende Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde werden ergänzt:

- Evtl. erforderliche Stützmauern sind im Bereich des zeichnerisch festgesetzten Ortsrandes unzulässig
- Gehölzbeseitigungen dürfen nur im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchgeführt werden.

- Die Ausgleichsfläche ist ab Satzungserlass dauerhaft bereitzustellen. Die hier vorgesehenen Pflanzmaßnahmen sind in der nach Satzungserlass folgenden Pflanzzeit durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind entsprechend zu ersetzen. Erforderliche Pflege-/ bzw. Unterhaltungsmaßnahmen sind ab Satzungserlass 25 Jahre lang durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf zur Kenntnis und beschließt die Empfehlungen folgende vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Sturzfluten als Hinweise zu ergänzen:

- Es wird empfohlen, Eingangsbereiche und Oberkanten von Lichtschächten und außenliegenden Kellerabgängen mindestens 15 bis 20 Zentimeter höher als die umgebende Geländeoberfläche vorzusehen.
- Zudem wird empfohlen, Vorkehrungen, um einen Rückstau aus der Kanalisation zu vermeiden, zu treffen.

Die Stellungnahmen des ZAW, der Deutschen Telekom und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen. In die Stellungnahmen konnte Einsicht genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kapfing“ als Satzung, unter der Voraussetzung, dass bis zum Ende der Auslegungsfrist keine Einwände bzw. Stellungnahmen mehr eintreffen.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

7. Ergänzungssatzung „Stritzling“, Deckblatt Nr. 1, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der bestehenden Leitung und der bereits vorliegenden Eingabeplanung wird die Ortsrandeingrünung um 2 m nach Osten verschoben. Eine Verschiebung der Baugrenze in Richtung Westen ist aufgrund der genannten Punkte nicht möglich. Bezüglich der Ausgleichsfläche wird folgendes ergänzt:

Die Ausgleichsfläche ist ab Satzungserlass dauerhaft bereitzustellen. Die hier vorgesehenen Pflanzmaßnahmen sind in der nach Satzungserlass folgenden Pflanzzeit durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind entsprechend zu ersetzen. Erforderliche Pflege-/ bzw. Unterhaltungsmaßnahmen sind ab Satzungserlass 25 Jahre lang durchzuführen. In die Stellungnahme konnte Einsicht genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zur Ergänzungssatzung „Stritzling“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

8. Innenbereichssatzung „Ranzing II“, Deckblatt Nr. 1, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zur Innenbereichssatzung „Ranzing II“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

9. Flurneuordnung Hunding, „Kirchweg“ Ranzingerbergstraße – Kirche Lalling

Bürgermeister Streicher informiert, dass im Wege der Flurneuordnung in der Gemeinde Hunding eine Bereinigung der im Eigentum der Gemeinde Lalling stehenden Wegeflächen des Kirchwegs durch Verkauf an die benachbarten Eigentümer der Anliegergrundstücke möglich wäre.

Bürgermeister Streicher schlägt vor, für die jeweiligen Eigentümer ein Geh- und Fahrrecht für landwirtschaftliche Zwecke eintragen zu lassen. Er verweist auf die bisherigen Beschlussfassungen zum Kirchweg.

Der Gemeinderat beschließt mit 12:1 Stimme lt. Vorschlag des Bürgermeisters zu verfahren.

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:1

10. Spielplatz Kindergarten St. Christophorus, Zustimmung zur Ausschreibung lt. Umfang Kostenberechnung

Bürgermeister Streicher informiert über die neue Kostenberechnung, die aufgrund verschiedener Abstriche zu einer Reduzierung auf 138.000,00 Euro führt.

Aufgrund verschiedener Aussagen teilt Bürgermeister Streicher mit, dass ausreichend Plätze sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe vorhanden sind. Derzeit sind in der Krippe noch 5 Plätze und im Kindergarten noch 9 Plätze frei.

Die Übergangslösung „Guntherhaus“ war seitens der Aufsichtsbehörde nur geduldet. Diese hat einen Auszug gefordert.

Der Gemeinderat erklärt sich mit einer Ausschreibung auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

11. Bekanntgaben des Bürgermeisters

a) ILE- Kernwegenetz

Zunächst war die Gemeindeverbindungsstraße Ranzing – Gerholling zur Förderung im Rahmen des Kernwegenetzausbaus vorgeschlagen. Aller Voraussicht nach war dabei kein Grunderwerb notwendig. Bereits in früheren Jahren ist eine Asphaltierung gefordert worden. Diese wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde abgelehnt. Zwei Anlieger hatten sich seines Wissens gegen einen u. U. erforderlichen Grundverkauf zugunsten der Sanierungsmaßnahme ausgesprochen.

Zudem ist lt. Förderstelle ein Vollausbau notwendig, der aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße nicht unbedingt gerechtfertigt ist.

Der Gemeinderat beschließt, die geplante Straßenbaumaßnahme bis auf weiteres zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

b) Antrag von Oswald, Josef, Ranzing auf Asphaltierung eines Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße Ranzing - Frohmühle bis zur Höhe seines Silos

Bürgermeister Streicher teilt mit, dass in der Vergangenheit im Bereich von Gemeindeverbindungsstraßen die Kosten einer Asphaltierung jeweils zur Hälfte von der Gemeinde und dem Antragsteller getragen worden sind.

Die Asphaltierung würde sich über eine Strecke von 100 m und einer Breite von 3,50 m erstrecken.

Bürgermeister Streicher stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mit 1:12 Stimmen den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 13 13 1:12

c) Starkregenereignisse führten zu Schäden an verschiedenen Wegen

Bürgermeister Streicher schätzt die Sanierungskosten für die Wiederherstellung der Wege auf mindestens 50.000,00 Euro. Bei ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldwegen haben die Anlieger 75 % der Kosten zu tragen. Bei nicht ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldwegen sind die Anlieger zu 100 % unterhaltspflichtig.

Laut Bayerischem Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) ist die Umlegung der Kosten auf die Anlieger entsprechend den Flächengrößen durchzuführen.

d) Information über das Mobilfunkfördergebiet

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass lt. Gebietskulisse des Online-Portals der gesamte VG-Bereich gut mit Mobilfunk versorgt ist und daher keine Förderung zur Erstellung von Mobilfunkmasten möglich ist.

12. Anfragen

Eine Anfrage bezieht sich auf die Schwierigkeiten der Schulbusse bei der Abholung von Schülern aufgrund Pkws wartender Eltern. Vorgeschlagen wird ein Halteverbot, da die Fahrzeuge der Eltern die Straßen blockieren.

Bürgermeister Streicher sagt eine Prüfung zu.

gez. Streicher, Sitzungsleiter

gez. Hunger, Niederschriftführer